



12.03.2014

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Biosphärengebiet Südschwarzwald

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	26.03.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt den Sachstandsbericht über das Biosphärengebiet Südschwarzwald zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die am Naturschutzgroßprojekt „Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental“ teilnehmenden Gemeinden haben im Vorfeld des Auslaufens der Förderung des Großprojektes in den Jahren 2010/2011 nach einer Möglichkeit gesucht, um die erreichten Erfolge nachhaltig zu sichern. Die Einrichtung eines Biosphärengebiets im Südschwarzwald wurde als eine Ziel führende Option im Südschwarzwald erachtet.

Ziel des Biosphärengebiets ist eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung und Stärkung des Südschwarzwaldes, insbesondere im strukturschwachen, naturnahen ländlichen Raum. Es soll Modellgebiet zur Erforschung und Demonstration von Ansätzen zu Schutz und nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene sein. Des Weiteren steht zu erwarten, dass durch die Errichtung eines Biosphärengebiets zusätzliche Fördermittel erschlossen werden. Nähere Detailinformationen können den beiliegenden Broschüren „Fragen und Antworten“ und „Chancen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Südschwarzwaldes“ entnommen werden.

Das derzeit in der Diskussion stehende Biosphärengebiet (Gebietskulisse: ca. 80.000 ha, siehe beiliegende Karte) erstreckt sich auf die Landkreise Lörrach (16 Gemeinden), Breisgau-Hochschwarzwald (6 Gemeinden) und Waldshut (8 Gemeinden). Im Landkreis Waldshut gehören zur Gebietskulisse die Gemeinden Bernau, Dachsberg, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, St. Blasien und Todtmoos. Von den 8 Gemeinden im Landkreis Waldshut hat sich bisher noch keine Kommune definitiv für einen Beitritt zum Biosphärengebiet entschieden. Es besteht aber Einigkeit, die Entscheidungen möglichst noch vor der Kommunalwahl am 25.05.2014 herbeizuführen. Auf die Gebietskulisse konnten die Gemeinden in Abstimmungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg weitgehend Einfluss nehmen. Die ursprünglich vorgesehenen Pflegezonen (vgl. Karte) wurden dabei deutlich zugunsten der Entwicklungszonen eingeschränkt.

Die beim Regierungspräsidium Freiburg durch die Landesregierung im Jahre 2012 eingerichtete Projektstelle unterstützt die vorbereitenden Bemühungen. Im letzten Jahr haben unter Beteiligung der Gemeinden, Städte, unterschiedlichster Nutzungsgruppen und Bürgerinnen und Bürger diverse Informationsveranstaltungen in den betroffenen Räumen der Landkreise stattgefunden. Am 22.01.2014 hat das Regierungspräsidium Freiburg mit den betroffenen Bürgermeistern eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt. In dieser Sitzung wurde des Weiteren übereinstimmend festgehalten, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte noch vor den Kommunalwahlen am 25.05.2014 über die weitere Beteiligung am Verfahren beschließen sollen.

Was die Finanzierung (Kosten der Verwaltung und des gesonderten Förderprogramms) angeht, hat das Land seine Unterstützung wie im Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ zugesichert. 70 % der Kosten wären vom Land, 30 % von den Gemeinden bzw. Landkreisen zu tragen. Nach einem aktuell vorliegenden Finanzierungsmodell (angenommener Haushaltsjahr: 660.000,-- €) würde der kommunale Anteil rd. 200.000,-- € betragen. Bei einer Kostenübernahme von 50 % dieser Kosten durch die 3 Landkreise (ca. 100.000,-- €), würde der entsprechende Anteil des Landkreises Waldshut ca. 35.000,-- € im Jahr ausmachen. Der Landkreis Lörrach hat – als Signal an seine Kommunen – die hierfür erforderlichen Mittel bereits in den Haushalt 2014 eingestellt.

Über den aktuellen Stand des Verfahrens zum Biosphärengebiet Südschwarzwald wurde dem Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.01.2014 bereits berichtet. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass Ausschussmitglieder aus allen Fraktionen die Einrichtung eines Biosphärengebietes begrüßen und eine grundsätzliche Bereitschaft besteht, dass sich der Landkreis Waldshut an der Finanzierung des kommunalen Anteils zur Hälfte beteiligt.

Ein Biosphärengebiet biete die realistische Chance, Grundlage für nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft und Tourismus zu sein. Zahlreiche Beispiele anderer Biosphärengebiete belegen, dass solche Gebiete einen positiven Effekt auf den Tourismus haben. Positiv bewertet wird hierbei auch die Möglichkeit, dass durch die internationale Vernetzung der Biosphärengebiete neue Zielgruppen für einen Urlaubsaufenthalt im Südschwarzwald gewonnen werden könnten. Für die Tourismuswirtschaft kann daher eine zusätzliche Wertschöpfung erwartet werden. Mehr Tourismus bedeutet mehr Wertschöpfung in der Region, aber nicht nur für die Tourismuswirtschaft und deren Beschäftigte, sondern auch für das weitere Gewerbe, beispielsweise das traditionelle Handwerk. Von der Biosphärenverwaltung könnte unter Beteiligung der Tourismus-Fachleute aus der Region, der Schwarzwald Tourismus GmbH und des Naturparks Südschwarzwald e.V. ein Konzept ausgearbeitet werden, dass die touristische Vielfalt des Südschwarzwaldes aufgreift und neben den bereits vorhandenen und in Wert gesetzten Stärken der im Tourismus erfolgreichen Gebiete die Stärken der bislang weniger erfolgreichen Gebiete aufnimmt und diese ebenfalls erfolgreich am Markt platziert. Wichtig wird dabei sein, dass das Biosphärengebiet sich von der umgebenden Kulisse des Naturparks deutlich durch einen zusätzlichen Image- und Erlebnisfaktor abhebt; das Biosphärengebiet muss erlebbar sein, man muss es „schmecken und riechen“ können. Das Biosphärengebiet kann den bisherigen Ansatz des Naturparks im Bereich der Regionalvermarktung ergänzen sowie stärken und damit insbesondere auch für die Landwirtschaft und Gastronomie zu einer wirtschaftlichen Stärkung beitragen. Ein Biosphärengebiet Südschwarzwald wäre für den Naturpark Südschwarzwald keine Konkurrenz, sondern würde dessen Bedeutung zusätzlich hervorheben.

Das Regierungspräsidium Freiburg geht aktuell davon aus, dass noch in der ersten Jahreshälfte auf der Grundlage eines Verordnungsentwurfs zum künftigen Biosphärengebiet das Verfahren zur formalen Ausweisung eingeleitet werden kann. Hierbei werden alle Projektgemeinden und Fachstellen förmlich angehört und das Offenlageverfahren durchgeführt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Broschüren „Fragen und Antworten“; „Chancen“, Karte Gebietskulisse